



25.09.2014

Tagesordnungspunkt

**Änderung der Benutzungsordnung der Erddeponie "Hinter Rieb"
Festsetzung neuer Ablagerungsgebühren zum 01.01.2015**

Beratungsfolge

☒	Betriebsausschuss	15.10.2014	zur Beratung
☒	Gemeinderat	23.10.2014	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Deponiegebühren für die Erddeponie „Hinter Rieb“ werden ab 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:
Deponiegebühr 6,00 €/to
Kleinanlieferer bis 1 to, pauschal 9,00 €
2. Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen (Anlage 1) wird beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Betroffene Haushaltsstelle: Eigenbetrieb Entsorgung

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht tangiert.

D. Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat letztmalig zum 01.04.2013 die Benutzungsgebühr für die Erddeponie „Hinter Rieb“ auf 4,50 €/to festgesetzt.

Aufgrund der Anforderungen des Landratsamtes an einen rechtsicheren Deponiebetrieb mussten verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Übernahme der Betriebsführung der Erddeponie „Hinter Rieb“ durch die Stadt getroffen werden. Neben sensorischen Eingangskontrollen sind Sichtkontrollen beim Abladen des Erdmaterials, bei gleichzeitiger Führung eines Abladekatasters, zwingend notwendig.

Kosten für Raupen- und Planierarbeiten, die vor der Übernahme in Eigenregie durch den Betreiber erfolgten, belasten ebenfalls die Kostenstruktur im Bereich der Erddeponie.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden im Bereich der Erddeponie Verluste über insgesamt 159.963,69 Euro erwirtschaftet. Auch in 2014 zeichnet sich wiederum ein Verlust in der Größenordnung von rd. 49.100 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, die aufgelaufenen Verluste innerhalb der nächsten 5 Jahre auszugleichen, sodass jährlich in der Gebührenkalkulation ein Verlustanteilsbetrag von 41.800 Euro zu berücksichtigen ist.

Unter Einbeziehung einer jährlichen Auffüllmenge von ca. 60.000 to bei Beibehaltung der zur Zeit gültigen Gebühren ergibt sich eine Einnahmeunterdeckung von rd. 90.200 €/a bzw. 1,50 €/to.

Die Betriebsleitung schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, die Deponiegebühren ab 01.01.2015 von 4,50 €/to auf 6,00 €/to zu erhöhen, um eine Kostendeckung gewährleisten zu können (s. beiliegende Gebührenkalkulation, lt. Anlage 2).

In der Gebührenkalkulation wurden die tatsächlich jährlich zu bezahlenden Zinsen und Tilgungen berücksichtigt.

Die Gebühr für die Kleinanlieferungen bis zu 1 to von pauschal 9,00 € bleibt unverändert. Diese Gebührenhöhe deckt zumindest den Mindestaufwand bei Kleinanlieferungen auf der Erddeponie ab.

E. Anlagen:

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen (Anlage 1)

nicht-öffentlich

Gebührenkalkulation (Anlage 2)

Umfrage zu Erddeponiegebühren (Anlage 3)